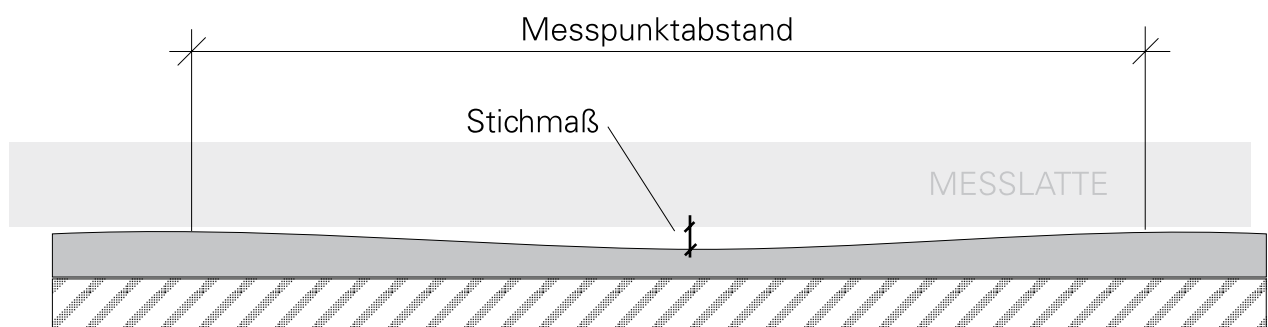


Die Ebenheit des Estrichs wird üblicherweise mit einer Richtlatte und einem Keil ermittelt.

Zunächst sollten bei der Überprüfung mit der Richtlatte die Hochpunkte des Estrichs unter der aufgelegten Latte ermittelt werden. Dies geschieht am einfachsten dadurch, dass man ein Stück Papier von der Mitte der Messlatte nach außen unter derselben durchzieht, bis man dieses nicht mehr ohne Kraftaufwand weiterschieben kann.

An dieser Stelle liegt die Latte auf einem Hochpunkt auf. Danach zieht man in gleicher Weise ein Stück Papier von der Mitte der Messlatte zum anderen Ende durch, bis auch dieses steckenbleibt. Damit hat man den zweiten Hochpunkt gefunden. Der Abstand der beiden Hochpunkte ist der Messpunktabstand.

Danach schiebt man an jener Stelle einen Messkeil unter die Latte, an der optisch die größte Abweichung zwischen der Unterkante der Latte und der Oberfläche des Estrichs festzustellen ist. Dieser Abstand wird als Stichmaß bezeichnet. Die Messlatte darf bei dieser Prüfung nicht waagrecht ausgerichtet werden und unter ausragenden Enden darf keine Messung erfolgen.



Bei einem Messpunktabstand von z.B. 1 m darf das Stichmaß 4 mm betragen. Wenn die erhöhten Anforderungen an die Ebenheit gelten, sind maximal 3 mm zulässig.

Ebenheitstoleranzen für Estriche und Beläge

Messpunktabstände in [m]	Stichmaße in [mm]
bis 0,10	2
bis 1,00	4
bis 4,00	10
bis 10,00	12
bis 15,00	15

Stichmaße als Ebenheitstoleranzen für Estriche und Beläge mit erhöhten Anforderungen (zB in speziellen Bereichen oder auf Wunsch des Bauherren)

Messpunktabstände in [m]	Stichmaße in [mm]
bis 0,10	1
bis 1,00	3
bis 4,00	9
bis 10,00	12
bis 15,00	15